



## **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage**

*ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG*

*2017*



## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	5
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	7
A.3 Anlageergebnis .....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	8
<b>B Governance-System</b> .....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	10
B.1.1 Vorstand .....	10
B.1.2 Aufsichtsrat .....	10
B.1.3 Schlüsselfunktionen .....	10
B.1.4 Governance-Runde .....	11
B.1.5 Vergütungspolitik .....	11
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	11
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit .....	12
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung .....	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	13
B.3.1 Allgemeine Beschreibung .....	13
B.3.2 Strategie .....	13
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung .....	13
B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) .....	14
B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse .....	14
B.3.6 Berichtsverfahren .....	14
B.4 Internes Kontrollsystem .....	14
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS) .....	14
B.4.2 Compliance Funktion .....	15
B.5 Funktion der internen Revision .....	15
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens .....	15
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit .....	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	16
B.7 Outsourcing .....	16
B.8 Sonstige Angaben .....	17
<b>C Risikoprofil</b> .....	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	19

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

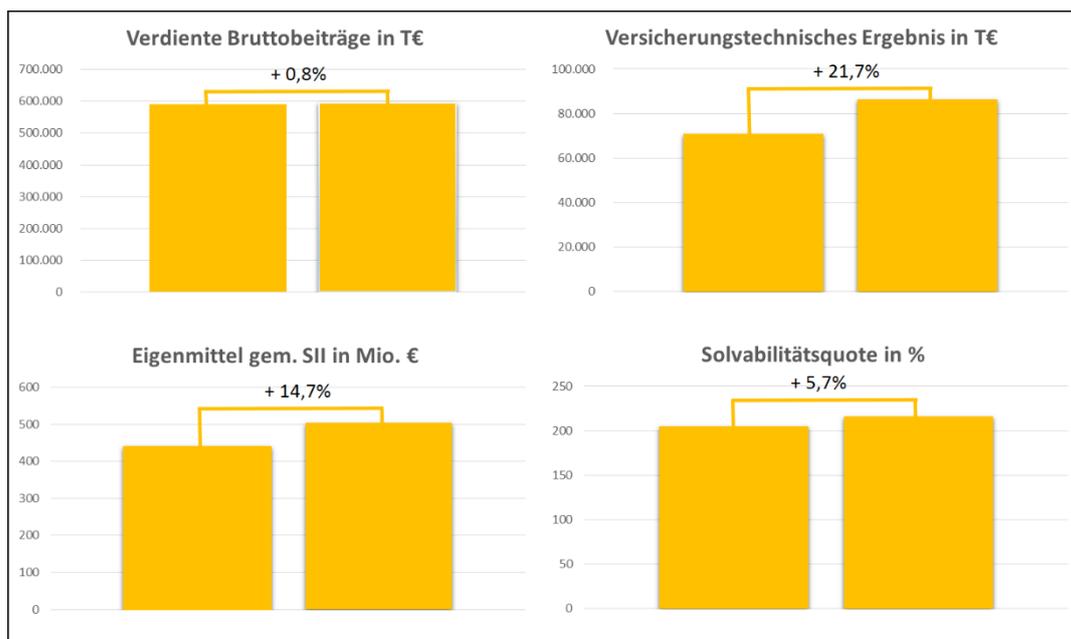
C.2	Marktrisiko .....	19
C.3	Kreditrisiko.....	20
C.4	Liquiditätsrisiko.....	20
C.5	Operationelles Risiko.....	20
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	20
C.7	Sonstige Angaben .....	20
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) .....	20
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils.....	21
<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>24</b>
D.1	Vermögenswerte .....	24
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	24
D.1.2	Latente Steueransprüche .....	24
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	24
D.1.4	Anlagen.....	24
D.1.5	Darlehen und Hypotheken .....	25
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	25
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	25
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	25
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) .....	25
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	26
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte .....	26
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	26
D.2.1	Best Estimate .....	26
D.2.2	Risikomarge .....	27
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	27
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen .....	27
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen.....	28
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	28
D.3.4	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern.....	28
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern.....	28
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) .....	28
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	28
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	28
D.5	Sonstige Angaben .....	28
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b> .....	<b>30</b>
E.1	Eigenmittel.....	30

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	30
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	31
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	31
E.6	Sonstige Angaben .....	31
<b>Anhang</b>	.....	<b>33</b>

## Zusammenfassung

Die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG (fortan ADAC Schutzbrief) betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung und allgemeine Haftpflichtversicherung. Zudem werden Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherungen angeboten. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Schutzbrief ist weiterhin stabil. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8% auf 595.935 T€. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg um 21,7% auf 86.416 T€. Dagegen ging der Jahresüberschuss bedingt durch erhöhte Betriebssteuern um 2,2% auf 80.159 T€ zurück. Das Ergebnis ist überwiegend auf das Versicherungsgeschäft zurückzuführen. Die Erträge aus Kapitalanlagen ergänzen jene aus der Versicherungsleistung. Der Jahresüberschuss wurde vollständig an die ADAC SE abgeführt.



Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems zum 31.12.2017 erfüllt die ADAC Schutzbrief sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Das Risikoprofil der ADAC Schutzbrief ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 216,3% verfügt die ADAC Schutzbrief im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Schutzbrief auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann. Im Jahr 2018 ist eine Verschmelzung der ADAC Schutzbrief mit der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG vorgesehen. Die durch die Verschmelzung entstehende Gesellschaft wird eine Solvabilitätsquote von voraussichtlich 209,0% aufweisen.

# **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

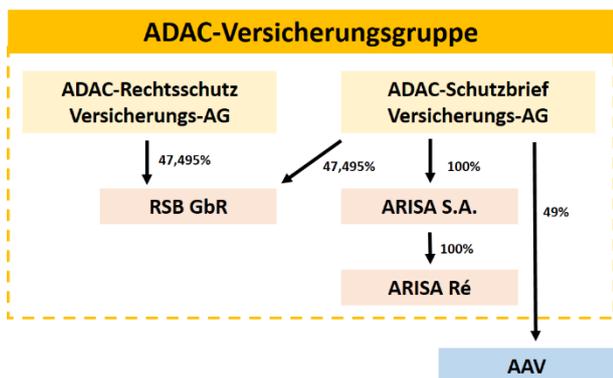
**A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

**A.1 Geschäftstätigkeit**

Tab.1: Allgemeine Informationen

Name	ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE Hansastraße 19 80686 München
Verbundene Unternehmen	ARISA Assurances S.A. 5, rue Eugne Ruppert L-2453 Luxemburg RSB GbR Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München
Geschäftsbereiche	Beistandsleistung Krankenversicherung Unfallversicherung Reiserücktrittversicherung Reisegepäckversicherung Haftpflichtversicherung
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die ADAC Schutzbrief ist innerhalb der ADAC-Versicherungsgruppe das führende Unternehmen.



Die ADAC Schutzbrief ist vollständig im Besitz der ADAC SE. Darüber hinaus bestehen keine Halter direkter oder indirekter Beteiligungen. Die verbundenen Unternehmen der ADAC Schutzbrief sind die RSB GbR und die ARISA S.A. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Schutzbrief und der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG. Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV). Die AAV wird zu 49 % von der

ADAC Schutzbrief und zu 51% von der Zurich Group Germany gehalten.

**A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die verdienten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der ADAC Schutzbrief stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,8% auf 595.935 T€.

Tab.2: Verdiente Beiträge (in T€)

	2017	2016
Beistandsleistung	340.224	347.667
Kranken	127.732	124.028
Unfall	50.693	49.912
Reiserücktritt	70.995	64.023
Reisegepäck	1.000	803
Haftpflicht	5.291	4.492
<b>Gesamt</b>	<b>595.935</b>	<b>590.925</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegen. Wesentliche Gründe lagen in den geringeren Schadenkosten der Sparte Krankenversicherung und Effekten der neuen Gruppenversicherung (niedrigere verrechnete Betriebs- und Werbekosten gleichen sich mit geringeren gebuchten Beiträgen aus, die wiederum in 2017 zu positiven Beitragsüberträgen führen).

Nachfolgende Zahlen betreffen das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:

Tab. 3: Versicherungstechnisches Ergebnis (in T€)

	2017	2016
Beistandsleistung	40.570	38.050
Kranken	18.668	9.968
Unfall	18.968	16.527
Reiserücktritt	8.792	8.006
Reisegepäck	828	600
Haftpflicht	-1.628	-1.764
in Rückdeckung übernommen	12	19
Rückversicherung	206	-417
<b>Gesamt</b>	<b>86.416</b>	<b>70.989</b>

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die gesamte Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor dem Ertrag. Tabelle 4 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen.

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2017 95 T€ gegenüber 82 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für die im Direktbestand gehaltenen Zinsträger fest, dass diese bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist insgesamt nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen in Verbriefungen, wie z.B. ABS oder MBS, die nicht Covered Bonds im Sinne des Artikels 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EWG (Covered Bonds) sind, bestehen nicht.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Schutzbrief noch durch weitere Faktoren beeinflusst:

Tab. 5: Übriges Ergebnis (in T€)

	2017	2016
Dienstleistungsergebnis	958	1.361
Versicherungsvermittlungsergebnis	-437	-125
Zinsergebnis	-1.908	-1.729
Übrige Aufwendungen und Erträge	174	-1.057
Betriebssteuern	-13.283	2.678
<b>Sonstiges Ergebnis gesamt</b>	<b>-14.496</b>	<b>1.128</b>

Das Dienstleistungsergebnis ergibt sich aus der Verrechnung von erbrachten und empfangenen Leistungen mit den anderen Gesellschaften des ADAC. Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kundenzahlungen.

Unter dem Ergebnis für Betriebssteuern wurde für in- und ausländische Versicherungssteuerrisiken infolge unklarer versicherungssteuerlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen mit versicherten Personen mit ausländischen Adressen Rückstellungen i.H.v. 13,0 Mio. € (Vorjahr: Auflösung von Rückstellungen für unklare Versicherungssteuern für Produkt Privatschutz) gebildet.

In der ADAC Schutzbrief gibt es keine Ergebnisse aus Leasing, die das sonstige Ergebnis beeinflussen.

Tab.4: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Solvenzbilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen	193.107 (164.672)	860 (735)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	860 (735)
Staatsanleihen	44.225 (44.400)	262 (767)	0 (0)	0 (0)	15 (14)	74 (83)	203 (698)
Unternehmensanleihen	536.310 (492.042)	7.537 (8.505)	2 (130)	0 (0)	30 (384)	458 (704)	7.111 (8.315)
Organismen für gemeinsame Anlagen	98.343 (85.372)	149 (181)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	149 (181)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	40.000 (50.000)	11 (3)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	11 (3)
<b>Summe</b>	<b>911.985</b> (836.486)	<b>8.819</b> (10.191)	<b>2</b> (130)	<b>0</b> (0)	<b>45</b> (398)	<b>532</b> (787)	<b>8.334</b> (9.932)

## **B Governance-System**

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Schutzbrief neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

#### B.1.1 Vorstand

Der Vorstand muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Dieser leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch

den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 6: Ressort- und Aufgabenverteilung der Vorstände

Marion Ebentheuer	Ressort
	Büro des Vorstandes
	Versicherungsrecht
	Controlling
James Wallner	Rechnungswesen
	Risikomanagement
	Compliance
	Interne Revision
Heinz-Peter Welter	Personal
	Schaden Schutzbrief
	Ambulanzdienst
	Beschwerdemanagement
Stefan Daehne	Betrieb
	Informationssysteme
	Beteiligung AAV
	Rückversicherung
Stefan Daehne	Mathematik
	Kapitalanlagen
	International Coordination & Corporate Clients
	Dienstleistungen Ausland
Stefan Daehne	Beteiligung ARISA Assurance S.A.
	Produktentwicklung
	Vertrieb und Marketing
Stefan Daehne	Betriebsversicherung

#### B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Vergabe von Prokuren, die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

#### B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikokontroll-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

### B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie den Leitern der Bereiche Versicherungsrecht, Controlling/Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Qualitätsmanagement sowie Informationsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

### B.1.5 Vergütungspolitik

#### Vergütung des Vorstandes

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstands der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.05. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis) mit einer Ge-

wichtung von 50%, das Beitragswachstum mit einer Gewichtung von 25% und das Kapitalanlagenergebnis mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit verrechnet. Der Langfristbonus wird am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt, und zwar nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

#### Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten darüber hinaus ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

## B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie Fit & Proper unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurde vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Schutzbrief sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

### B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie Fit & Proper überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Schutzbrief ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

### B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie der in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in

einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Schutzbrief geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie Fit & Proper beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Jede Person, die in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion berufen wird, erhält bei Neueintritt eine Basisschulung. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung, deren Inhalt von der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch die Governance-Runde individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats ab 2017 jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse der Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Markt-Branche ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie Fit & Proper dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

### *Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten*

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Schutzbrief über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

### *Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen*

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

### *Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen*

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie Fit & Proper. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Risikokontrollfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der Risikokontrollfunktion ist die Identifikation und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Schutzbrief ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Das Risikomanagement ist als Schlüsselfunktion definiert und unabhängig als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

### B.3.2 Strategie

Bei der ADAC Schutzbrief wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt. Diese wird vom Vorstand definiert und jährlich überprüft. Die Risikostrategie beschreibt die sich konkret aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und dokumentiert Methoden, wie den Risiken begegnet wird. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie "Risikomanagement" festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Schutzbrief bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber eine Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der gesetzlich geregelten „Standardformel“ bestimmt.

### B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Schutzbrief durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Diese finden jeweils auf Ebene der Einzelgesellschaften statt. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt

werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Schutzbrief vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Für jede Risikokategorie wird durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzu-gehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

### B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Schutzbrief führt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zudem wird geprüft, wie sich veränderte Rahmenbedingungen und Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst.

Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2017 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige

Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen internen Bericht ausführlich dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

### B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Schutzbrief beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Risikosituation der ADAC Schutzbrief.

### B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der ORSA-Bericht erstellt. Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie eine Überwachung des vom Vorstandes angestrebten Maßes an Risiko durch ein Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Monatlich erhält der Vorstand eine Beurteilung des Risikos, das die ADAC Schutzbrief durch die Kapitalanlagen eingeht.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen eines Projekts wurde im Geschäftsjahr 2017 ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS der ADAC Schutzbrief ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikolandkarte und

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

schaft damit Transparenz über die Risikosituation. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben operationellen auch Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung, finanzielle, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Das implementierte IKS erfasst noch keine Risiken auf Unternehmensebene. Diese werden in der sogenannten Risikoinventur im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs erfasst. Eine Integration in den IKS Kreislauf ist allerdings vorgesehen.

Im Rahmen des jährlichen IKS Regelkreislauf, der ab 2018 läuft, wird die IKS-Risikolandkarte einmal pro Jahr von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und um zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Schutzbrief einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operativen Risiken innerhalb des Unternehmens.

### B.4.2 Compliance Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Schutzbrief ein Compliance-Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance Officer zusammen mit dezentralen Compliance Beauftragten in den Ressorts wahrgenommen und berichtet direkt dem Vorstand. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse sind in einer *Gruppen-Leitlinie Compliance* schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

### B.5 Funktion der internen Revision

#### B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Schutzbrief erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der vom Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der ADAC Schutzbrief beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Der Vorstand wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

### B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Schutzbrief eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Bei der ADAC Schutzbrief ist die versicherungsmathematische Funktion unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüssel-

funktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien und Rückversicherung.

### B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Schutzbrief nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen. Die ADAC Schutzbrief hat die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Diese Funktionsausgliederungen wurden vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die ADAC Schutzbrief von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### B.8 Sonstige Angaben

Die Schutzbrief AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems wird durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Hier besteht ein mittelfristiger Prüfungsplan der gesamten aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Komplexität des Versicherungsgeschäftes der ADAC Schutzbrief.

Auf Basis der in 2017 durchgeführten Prüfungen erachtet die ADAC Schutzbrief das implementierte Governance-System als angemessen, um eine wertbeständige und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

## **C Risikoprofil**

## C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Schutzbrief dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Schutzbrief noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur erfasst und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Bei der ADAC Schutzbrief lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schaden unterteilen.

#### *Versicherungstechnisches Risiko Schaden*

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung ab. Dabei stellt dieses Risiko mit 131.204 T€ das Größte der ADAC Schutzbrief dar.

#### *Versicherungstechnisches Risiko Kranken*

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 38.173 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Schutzbrief

Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Schutzbrief bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Aktien und Immobilien sind nur in geringem Umfang vorhanden. Tabelle 7 zeigt das Anlageprofil der ADAC Schutzbrief.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2017 beträgt das Marktrisiko der ADAC Schutzbrief insgesamt 105.536 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

Tab. 7: Anlageprofil der ADAC Schutzbrief

	2017		2016	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	56.772	6,4	61.944	7,4
Unternehmensanleihen	613.950	68,7	595.852	71,6
Aktien	35.163	3,9	12.940	1,6
Immobilien	34.880	3,9	32.680	3,9
Beteiligungen	153.173	17,1	128.645	15,5

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Schutzbrief. Das Kreditrisiko beträgt 32.481 T€. Das Kreditrisiko wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Schutzbrief mit einer Solvabilitätsquote von 216,3% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Schutzbrief keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Schutzbrief nicht relevant sind.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Schutzbrief beträgt zum 31.12.2017 17.879 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken findet innerhalb des internen Kontrollsystems statt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die

Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der Maßnahmen wird durch das interne Kontrollsystem überwacht, bewertet und dokumentiert.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Schutzbrief auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand der ADAC Schutzbrief. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2017 wurden bei der ADAC Schutzbrief folgende andere wesentliche Risiken mit einer potentiellen Schadenhöhe von mehr als 5 Mio. € identifiziert:

Tab. 8: Andere wesentliche Risiken

Änderung des Mobilitätsverhaltens
Negative Bestandsentwicklung
Geschäftsstrategische Risiken
Ansehensverlust der Marke ADAC
Ausfall der IT

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. D.h. diese Risiken gehen nicht in die Bestimmung der Solvenzkapitalerfordernis ein. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften bestehen bei der ADAC Schutzbrief nicht.

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 9: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2017	2016
Vt. Risiko Schaden	131.204	129.116
Vt. Risiko Kranken	38.173	36.982
Marktrisiko	105.536	81.049
Kreditrisiko	32.481	35.723
Operationelles Risiko	17.879	17.728
<b>SCR</b>	<b>233.280</b>	<b>216.060</b>

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 48.195 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Schutzbrief, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 10: Risikokonzentrationen (in T€)

ARISA SA	90.121
ADAC Autoversicherung AG	63.052
HSH Nordbank	53.433
Aareal Bank AG	48.157
DVB Bank SE	46.947
RSB GbR	39.934
Deutsche Pfandbriefbank AG	29.902
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	24.521
ADAC SE	24.482
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	21.180

### C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt Tabelle 11 die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Schutzbrief und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Tab. 11: Sensitivitätsanalysen

Szenario	Betroffene Risikoart	Änderung SCR (in T€)	Änderung Solvabilitätsquote
Rückgang der Aktienkurse um 25%	Marktrisiko	-1.797	-2,2%-Pkt.
Rückgang der Immobilienpreise um 25%	Marktrisiko	-1.492	-4,1%-Pkt.
Ausweitung des Geschäftsvolumens um 10%	Versicherungstechnische Risiken und Marktrisiko	17.520	-14,2%-Pkt.
Ausfall einer durchschnittlichen Gegenpartei i.H.v. 3,5 Mio. €	Kreditrisiko	-1.610	-0,1%-Pkt.
Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve um 1%-Pkt.	Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken	-2.017	-3,3%-Pkt.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 3,5 Mio. € entspricht etwa 10% des Gesamtvolumens der für das Kreditrisiko relevanten Positionen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Mit Ausnahme des Falls einer Ausweitung des Geschäftsvolumens geht innerhalb der Stressbetrachtung der SCR zurück. Dies ist dadurch bedingt, dass in diesen Szenarien die Marktwerte der gehaltenen Aktiva sinken. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass lediglich eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 216,3% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

## **D Bewertung für Solvabilitätszwecke**

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

### D.1 Vermögenswerte

Tabelle 12 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 60 T€ werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Die ADAC Schutzbrief weist derzeit keine latenten Steueransprüche auf. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern bei der ADAC Schutzbrief an.

#### D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i.H.v. 473 T€ (VJ 540 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 0,15 T€ bis 1,0 T€ wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal jeweils mit 20% p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

#### D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 13 entnommen werden.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen*

Die Anteile an dem verbundenen Unternehmen ARISA Assurance S.A. (90.121 T€, VJ 72.027 T€) und der RSB GbR (39.934 T€, VJ 36.027 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (63.052 T€, VJ 56.618 T€) werden unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Tab. 12: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>959.946</b>	<b>764.941</b>	<b>892.741</b>	<b>721.306</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	60		76
Latente Steueransprüche	0		0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	473	473	540	540
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	911.985	716.580	836.487	665.599
Darlehen und Hypotheken	18.340	18.340	29.963	29.963
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.753	2.094	1.964	1.343
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.970	6.970	8.901	8.901
Forderungen gegenüber Rückversicherern	28	28	74	74
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.121	13.121	8.944	8.944
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	382	382	1	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.893	6.893	5.866	5.866

Tab. 13: Anlagen (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)</b>	<b>911.985</b>	<b>716.580</b>	<b>836.487</b>	<b>665.599</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	193.107	42.508	164.672	42.508
Staatsanleihen	44.225	44.225	44.400	43.409
Unternehmensanleihen	536.310	523.445	492.042	475.429
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.000	40.000	50.002	50.002
Organismen für gemeinsame Anlagen	98.343	66.401	85.372	54.251

Der angesetzte Zeitwert der RSB GbR ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft (mit Ertragswertverfahren ermittelt). Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaften.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (RSB mit 15.913 T€ und ARISA Assurance S.A. mit 9.995 T€) sowie die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG mit 16.600 T€ zusammengefasst. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

*Staats- und Unternehmensanleihen*

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

*Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten*

Diese Position beinhaltet ein festverzinsliches Wertpapier, das sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennbetrag ausgewiesen wird.

*Organismen für gemeinsame Anlagen*

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Schutzbrief hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung mittels

Nennbetrag. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (29.931 T€). Die restlichen 32 T€ sind Mitarbeiterdarlehen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position besteht aus einforderbaren Beträgen aus Quotenverträgen. Diese werden für die Krankenversicherung, allgemeine Haftpflicht sowie Unfallversicherung eingekauft.

Unter HGB fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Unter Solvency II wird der Rückversicherungsanteil i.H.v. 1.753 T€ (VJ 1.964 T€) abgebildet. Die Bewertung unter Solvency II sowie unter HGB erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (6.178 T€, VJ 8.061 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (792 T€, VJ 840 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach HGB wie auch nach Solvency II ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 28 T€ (VJ 74 T€). Diese werden in beiden Fällen zum Nennwert angesetzt.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der AAV zusammen. Diese Position wird sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter HGB und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 381.993 € (VJ 721 €) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

### D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen, und wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter HGB die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Schutzbrief:

Tab. 14: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Allg. Haftpflichtversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

Unter die homogene Risikogruppe Verschiedene finanzielle Verluste fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d,

Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

### D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Schutzbrief durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Schutzbrief als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Schutzbrief eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung</b>	<b>254.235</b>	<b>362.143</b>	<b>261.802</b>	<b>363.680</b>
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	<b>162.716</b>	<b>213.182</b>	<b>171.222</b>	<b>215.714</b>
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.418	7.239	4.293	6.645
Beistand	134.931	171.665	146.069	178.736
Verschiedene finanzielle Verluste	23.368	34.278	20.860	30.333
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>91.519</b>	<b>148.961</b>	<b>90.580</b>	<b>147.966</b>
Krankheitskostenversicherung	54.590	78.244	54.975	78.131
Einkommensersatzversicherung	36.928	70.717	35.605	69.835

### D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Schutzbrief ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 15 zeigt pro HRG den Best Estimate, die Risikomarge sowie die versicherungstechnische Rückstellung und stellt diese den unter HGB gebildeten Rückstellungen gegenüber.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Schutzbrief hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 16 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Schutzbrief.

#### D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellung (405 T€) und die Schwankungsrückstellung (5.493 T€ für die Reiserücktrittsversicherung). Die Stornorückstellung wird unter HGB aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Die Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf wird nach §29 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Tab. 16: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>201.113</b>	<b>192.507</b>	<b>188.858</b>	<b>167.336</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	13.977		5.898
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	22.588	22.588	8.842	8.842
Rentenzahlungsverpflichtungen	81.161	53.101	81.743	48.388
Latente Steuerschulden	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.326	6.804	3.341	9.276
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	708	708	739	739
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	91.822	91.822	88.142	88.142
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.508	3.508	6.051	6.051

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche (2.366 T€, VJ 2.214 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (1.891 T€, VJ 2.108 T€), Altersteilzeit (1.154 T€, VJ 2.324 T€) sowie Archivierungskosten (217 T€, VJ 274 T€).

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Für den 31.12.2017 wurde ein Zinssatz von 3,71% (VJ 4,03%) der Bewertung zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen inklusive Karrieretrend wurden mit 3,0% (VJ 3,0%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0% (VJ 2,0%) berücksichtigt. Der in der Zuführung zur Rückstellung enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (1,9%, VJ 1,8%) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 81.161 T€ (VJ 81.743 T€) und unter HGB ein Wert von 53.101 T€ (VJ 48.388 T€). Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,47% (VJ 1,71%).

### D.3.4 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i.H.v. 5.478 T€ (VJ 5.935 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i.H.v. 1.326 T€ (VJ 3.341 T€) zusammen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

### D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (708 T€, VJ 739 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

### D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (83.290 T€, VJ 80.314 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach HGB.

### D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 3.302 T€ (VJ 5.171 T€).

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Schutzbrief nicht zur Anwendung.

## D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Schutzbrief weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Schutzbrief als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachangepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerlaufleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerlaufleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weiteren für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

# **E Kapitalmanagement**

## E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

### E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Schutzbrief ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Schutzbrief fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel der ADAC Schutzbrief insgesamt 504.598 T€.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei der ADAC Schutzbrief die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Tab. 17: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Grundkapital	30.000
Kapitalrücklage	160.616
davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	160.616
Gewinnrücklage	19.674
davon gesetzliche Rücklage	3.000
davon andere Gewinnrücklagen	16.674
<b>Ausgewiesenes Eigenkapital nach HGB</b>	<b>210.290</b>
<b>Bewertungsreserve</b>	<b>294.307</b>
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	195.405
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	121.885
aus anderen Positionen	-22.583
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>	<b>504.598</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 18: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2017 (in T€)

<b>Zuwachs der Eigenmittel in 2017</b>	<b>62.517</b>
aufgrund von Kapitalerhöhungen	20.000
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	42.517
bei Investments	23.571
bei versicherungstechn. Rückstellungen	14.109
Aus anderen Positionen	4.837

Die Voraussetzungen für ein Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Diesbezüglich orientiert sich dieses an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegen steuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen. In 2017 wurde eine Kapitalerhöhung in Form einer Bareinlage in Höhe von 20.000 T€ in die Kapitalrücklage gemäß 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch die ADAC SE durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen. Entsprechend wurde die Kapitalerhöhung nicht zur Tilgungsfinanzierung verwendet.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Schutzbrief auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 19: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

	2017	2016
Vt. Risiko Schaden	131.204	129.116
Vt. Risiko Kranken	38.173	36.982
Marktrisiko	105.536	81.049
Kreditrisiko	32.481	35.723
Operationelles Risiko	17.879	17.728
<b>SCR</b>	<b>233.280</b>	<b>216.060</b>
<b>MCR</b>	<b>83.478</b>	<b>85.593</b>

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich bei der ADAC Schutzbrief aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

### E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

### E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Schutzbrief weist zum 31.12.2016 eine Solvabilitätsquote von 216,3% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über doppelt so viele eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ADAC Schutzbrief und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Schutzbrief, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Schutzbrief zu haften. Als Folge stehen der ADAC Schutzbrief im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Schutzbrief ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 216,3% ausgewiesen wird.

# Anhang

Anhang

**S.02.01.02: Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>	
<b>Vermögenswerte</b>		C000
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	473
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	911.985
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	193.107
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	580.535
Staatsanleihen	R0140	44.225
Unternehmensanleihen	R0150	536.310
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	98.343
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	40.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	18.340
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	33
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	18.307
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.753
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.753
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.269
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	484
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.970
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	28
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	13.121
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	382
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.893
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>959.946</b>

**S.02.01.02: Bilanz**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	254.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	162.716
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	155.084
Risikomarge	R0550	7.632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	91.519
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	89.010
Risikomarge	R0590	2.509
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.588
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	81.161
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.326
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	708
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	91.822
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.508
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>455.348</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>504.598</b>

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

### S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Gesamt
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0010	C0020	C0080	C0110	C020	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	129.419	50.761	5.494	327.889	5.494	519.056
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	33	42	1.119	0	0	1.194
Netto	R0200	129.386	50.719	4.375	327.889	5.494	517.863
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	124.028	49.912	4.492	347.666	64.023	590.122
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	33	42	1.032	0	0	1.107
Netto	R0300	123.996	49.870	3.460	347.666	64.023	589.015
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	74.748	17.532	699	250.874	39.394	383.247
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-129	0	1.077	0	0	948
Netto	R0400	74.877	17.532	-378	250.874	39.394	382.299
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500						
Angefallene Aufwendungen	R0550	34.318	14.196	2.706	48.819	18.373	118.411
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						118.411

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

### S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Besten Schätzwert</b>							
<b>Prämienrückstellungen</b>							
Brutto	R0060	37.653	2.875	834	109.704	13.783	164.849
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	336	0	0	336
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	37.653	2.875	499	109.704	13.783	164.513
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	R0160	15.932	32.550	3.455	20.600	6.708	79.246
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	484	0	933	0	0	1.418
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	15.448	32.550	2.521	20.600	6.708	77.828
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	53.585	35.425	4.289	130.305	20.491	244.094
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	53.101	35.425	3.020	130.305	20.491	242.341
Risikomarge	R0280	1.005	1.503	129	4.626	2.877	10.141
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Besten Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	54.590	36.928	4.418	134.931	23.368	254.235
Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	484	0	1.269	0	0	1.753
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	54.106	36.928	3.149	134.931	23.368	252.482

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

## S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

### S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 & +											
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor R0100												0
N-9 R0160	191.222	30.001	4.132	2.352	804	206	0	0	0	0		
N-8 R0170	199.604	27.995	4.283	1.622	453	85	0	0	0			
N-7 R0180	214.556	31.227	4.726	2.733	516	67	93	0				
N-6 R0190	222.968	32.257	4.159	2.017	416	118	53					
N-5 R0200	226.757	33.759	4.991	1.992	403	164						
N-4 R0210	232.301	34.020	4.447	1.536	54							
N-3 R0220	234.028	36.727	4.362	3.323								
N-2 R0230	255.984	38.866	5.303									
N-1 R0240	265.314	39.685										
N R0250	273.061											

### S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr Summe der Jahre (kumuliert)	
		C0170	C0180
Vor R0100		0	1.111.045
N-9 R0160		0	228.716
N-8 R0170		0	234.042
N-7 R0180		0	253.918
N-6 R0190		53	261.988
N-5 R0200		164	268.067
N-4 R0210		54	272.358
N-3 R0220		3.323	278.441
N-2 R0230		5.303	300.152
N-1 R0240		39.685	304.998
N R0250		273.061	273.061
Gesamt R0260		321.642	3.786.787

### S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr	0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 & +											
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor R0100												0
N-9 R0160											0	
N-8 R0170									0			
N-7 R0180								0				
N-6 R0190						23	0					
N-5 R0200					711	634						
N-4 R0210				831	206							
N-3 R0220			3.568	919								
N-2 R0230		9.108	3.950									
N-1 R0240	51.630	10.118										
N R0250	53.980											

### S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360	
Vor R0100		0	
N-9 R0160		0	
N-8 R0170		0	
N-7 R0180		0	
N-6 R0190		0	
N-5 R0200		634	
N-4 R0210		206	
N-3 R0220		921	
N-2 R0230		3.958	
N-1 R0240		10.143	
N R0250		54.090	
Gesamt R0260		69.953	

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### S.23.01.01: Eigenmittel

#### S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	180.290	180.290			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0100					
Ausgleichsrücklage	R0130	294.307	294.307			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	504.598	504.598			0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	504.598	504.598	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	504.598	504.598	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	504.598	504.598	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	504.598	504.598	0	0	
SCR	R0580	233.280				
MCR	R0600	83.478				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	216,31%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	604,47%				

### S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	504.598				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	210.290				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervorbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	294.307				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	16.148				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	16.148				

## Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

### S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

#### S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C010	C0080	C0090
Markttrisiko	R0010	105.536		
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	32.481		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.173		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	131.204		
Diversifikation	R0060	-91.993		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	38.173		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	215.401		

#### S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	17.879
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	233.280
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	233.280

#### Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

**S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR(NL)-Ergebnis	R0010	C0010	83.478
------------------	-------	-------	--------

**S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen**

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	53.101	129.386
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	35.425	50.719
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.020	4.375
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	130.305	327.889
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	20.491	74.976
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

**S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR(L)-Ergebnis	R0200	C0040	0
-----------------	-------	-------	---

**S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen**

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

**S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	83.478
SCR	R0310	233.280
MCR-Obergrenze	R0320	104.976
MCR-Untergrenze	R0330	58.320
Kombinierte MCR	R0340	83.478
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	83.478